

TURN- und SPORTVEREIN SCHIRNDING e. V.

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Turn- und Sportverein Schirnding e.V.
als () aktives oder () passives Mitglied in der Abteilung
() Fa-Ge Rot Weiss () Lauf- und Walking () Tischtennis () Turnen
(zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Personalien

| | | |
|----------|---------|------------|
| Nachname | Vorname | Geb. Datum |
|----------|---------|------------|

| | | |
|---|---------|------------|
| Nachname (nur auszufüllen beim Familienbeitrag) | Vorname | Geb. Datum |
|---|---------|------------|

| | | |
|---|---------|------------|
| Nachname (nur auszufüllen beim Familienbeitrag) | Vorname | Geb. Datum |
|---|---------|------------|

| | | |
|--------------------|-----|---------|
| Straße, Hausnummer | PLZ | Wohnort |
|--------------------|-----|---------|

| | | |
|---------|-------|---------------|
| Telefon | Mobil | Email-Adresse |
|---------|-------|---------------|

Satzungsgemäß wird mein Jahresbeitrag nach Eingang der Beitrittserklärung fällig. Liegt mein Beitrittsdatum nach dem 30. Juni so wird ein den verbleibenden Monaten anteilmäßig entsprechender Beitrag erhoben. Auch wenn ich nicht an Übungsstunden teilnehme, entbindet mich das nicht von der Beitragspflicht, solange ich meinen Austritt aus dem Turn- und Sportverein Schirnding e.V. nicht schriftlich erklärt habe.

2. Versicherungsschutz

Für alle Mitglieder besteht im Rahmen einer Haftpflicht- und Unfallversicherung im Bayerischen Landessport-Verband (BLSV) auf direktem Weg zu Veranstaltungen, während der Veranstaltung und auf dem direkten Rückweg Versicherungsschutz.

3. Bildrechte und Datenschutz (bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Mit dem Beitritt erkläre ich mich grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen und Übungsstunden des Turn- und Sportverein Schirnding e.V. dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung des Turn- und Sportverein Schirnding e.V. auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse und Turnierergebnisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt.

Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen Daten zu Verwaltungszwecken durch den Turn- und Sportverein Schirnding e.V. in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen. Als Mitglied des Bayerischen Landessport-Verbandes e.V., Georg-Brauchle-Ring 93; 80992 München, sowie als Mitglied bei verschiedenen Sport- Fachverbänden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an die Verbände zu melden. Die Mitgliedschaft bei den Sport- Fachverbänden beschränkt sich auf diejenigen, wo auf Grund des Sportangebots des Vereins, eine Meldepflicht besteht. Übermittelt werden dabei Namen, Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

4. Bankverbindung und SEPA-Lastschriftmandat >>> BITTE RÜCKSEITE UNBEDINGT AUSFÜLLEN <<<

| | |
|--------------|--------------|
| Ort u. Datum | Unterschrift |
|--------------|--------------|

Turn- und Sportverein Schirnding e.V.

1. Vors. Dieter Max, Tel. 09233/2452

2. Vors. Günter Völkl, Tel. 09233/9999

1. Schatzmeister Michael Völkl, Tel. 09233/713885

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Turn- und Sportverein Schirnding e.V., Liebensteiner Weg 8, 95706 Schirnding

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29 ZZZ0 0000 5110 25

Mandatsreferenz = Vereinsmitgliedsnummer (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

(x) Wiederkehrende Zahlung

() Einmalige Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

(Vorname) (Zuname)(Straße und Hausnummer) (Postleitzahl) (Ort)

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22. Stellen)

DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort und Datum

Schirnding, _____

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart verständigen!

Anmeldung beim TSV Schirnding e.V.

Die Anmeldung als Mitglied beim Turn- und Sportverein Schirnding e.V. (TSV Schirnding e.V.) kann durch ein Beitrittsformular beantragt werden. Bitte füllen Sie dieses Formular (siehe verfügbare Downloads) vollständig aus und übergeben Sie es dem zuständigen Übungsleiter. Sie können aber dieses Formular auch per Post an die Vereinsadresse **TSV Schirnding e.V., 1. Vors. Dieter Max, Liebensteiner Weg 8, 95706 Schirnding** senden.

Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich wie folgt auf:

Schüler bis zum vollendeten 13. Lebensjahr jährlich € 12,00

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr jährlich € 24,00

Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr jährlich € 36,00

Familienbeitrag jährlich € 65,00

Der Familienbeitrag beinhaltet 2 Erwachsene, oder eine alleinerziehende Person und die jeweiligen Kinder oder Jugendlichen.

Jugendliche scheiden mit der Vollendung des 18. Lebensjahres aus und müssen den Mitgliedsbeitrag für Erwachsene entrichten (jedoch nicht, wenn unaufgefordert ein Nachweis über den Weiterbezug des Kindergeldes vorgelegt wird, dann verbleiben sie im Familienbeitrag).

Die Regulierung der Mitgliedsbeiträge wird durch den Vereinsausschuss der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt, und tritt zum nächsten 1. Januar nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft